

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|--|
| Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Integration und Gleichstellung | 27.10.2020 | |
| Hauptausschuss | 28.10.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.11.2020 | |

Beratungsgegenstand

Kofinanzierung und Umsetzung der Maßnahme "Mobile Jugendarbeit mit Schwerpunkt Digitaler Raum" im Rahmen des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Umsetzung der Maßnahme „Mobile Jugendarbeit mit Schwerpunkt Digitaler Raum“ zu und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Sachverhalt:

Die laufende Förderetappe des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit endet planmäßig zum 31.12.2020. Somit ist die Förderetappe 2021 – 2023 vorzubereiten, um die bedarfsgerechte Grundstruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis zu erhalten, gegebenenfalls an sich ändernde Bedingungen anzupassen und die nahtlose Weiterführung zu sichern.

Die Stadt Fürstenwalde hat dazu in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Landkreis die örtlich vorhandenen Strukturen und inhaltlichen Ansätze hinsichtlich ihrer Bedarfsgerechtigkeit und Wirksamkeit überprüft. Im Rahmen dieser Beratungen wurde insbesondere erweiterter Bedarf im Kontext der Digitalisierungsentwicklungen erörtert und die Umsetzung einer entsprechend reagierenden neuen Maßnahme empfohlen.

Die digitale Welt ist für junge Menschen heute ein Handlungsraum von maßgeblicher Bedeutung geworden. Man zeigt sich in sozialen Netzwerken, kommuniziert über Chats und trifft sich online. Der öffentliche Raum, der für die eigene Präsentation oder Kontaktaufnahme genutzt wird, ist heute zunehmend digital konstruiert. Entsprechend muss Jugendarbeit heute andere, neue Zugänge schaffen, um an diese Lebenswelt anzudocken. Gleichzeitig wurde, insb. während der Corona-

Pandemie deutlich, dass – vor allem in Sozialräumen mit erhöhten Förderbedarfen – der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen abrupt abbrechen kann, wenn die gewohnten niedrigschwelligen Zugänge (Essen, Aufenthaltsort, persönliche Ansprache) nicht mehr funktionieren, gleichzeitig aber keine äquivalente „digitale“ Infrastruktur als „Ausfallersatz“ vorgehalten wird. Notwendig ist hier eine grundsätzlichere, innovative und bedarfsgerechte Erweiterung des der Jugendarbeit derzeit zur Verfügung stehenden personellen, konzeptionellen und methodischen Repertoires.

Die vorgeschlagene Maßnahme „Mobile Jugendarbeit mit Schwerpunkt digitaler Raum“ soll sich diesen Herausforderungen annehmen. Grundsätzliches Anliegen der Maßnahme ist es, in beiden Systemen analog und digital gleichwertig zu agieren und darüber hinaus, diese in Beziehung zu setzen. Die Maßnahme soll neue Möglichkeiten schaffen für die Wahrnehmung junger Menschen im digitalen Raum, für die Beziehungsaufnahme mit ihnen und für mögliche Interventionen.

Drei konkrete Zielstellungen werden verfolgt:

- a) das Erschließen neuer Lebenswelten für die Sozialarbeit bzw. die Betreuung von neuen Angeboten für die Zielgruppe im virtuellen Raum,
- b) den Anschluss und die Weiterführung aktueller, im Sozialraum etablierter und bewährter Angebote der Mobilen Jugendarbeit sowie
- c) die Verknüpfung beider Lebenswelten und dort jeweils angesiedelter Angebote bzw. dabei insbesondere die Überführung und Weiterführung der Kontakte, Themen und Strukturen aus der virtuellen Lebenswelt in den realen Handlungsraum.

Nach Absprache mit dem Jugendamt soll zur Umsetzung im Planungsraum Fürstenwalde eine weitere halbe Stelle (0,5 VZÄ) im Rahmen des Personalstellenprogramms des Landkreises für „Mobile Jugendarbeit mit Schwerpunkt Digitaler Raum“ entstehen, die auf Grund des anstehenden Aufgabenvolumens durch städtische Mittel auf eine gesamte Stelle ausgeweitet werden soll. Durch einen „hybriden“ Zuschnitt von Aufgaben soll es gelingen, eine weitere Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen zu erreichen, für die bisher, im Rahmen der bestehenden Maßnahmen, keine ausreichenden oder adäquaten Zugänge und bedarfsgerechten Angebote zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet:

- Aufsuchende Arbeit, Kontakt und Beziehungspflege, für die in verstärktem Maße auch die medial vorhandenen Infrastrukturen (Social Media) genutzt und ausgebaut werden sollen,
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Formen von Beratung und sozialer Gruppenarbeit (per Email, Chat, Portal, Lab, etc.) und das Vorhalten offener Angebote, auch im digitalen Raum, in denen niedrigschwellige Formen der Kontaktaufnahme ermöglicht werden (Online Spiele/Battles, Online Treffs, virtueller Club, etc.),
- Schwerpunktmäßige Durchführung von Angeboten mit dem Fokus auf die Förderung und die Erweiterung von Medienkompetenzen sowie die Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen bei der Aneignung des sozialen Raums,
- Verstärkte Nutzung des Internets zum Zwecke der Erhöhung der Sichtbarkeit von Jugendarbeit,
- Erschließung neuer Lebenswelten von Jugendlichen,
- Erhebung/Beobachtung von Bedarfen, die sich durch einen sich zunehmend digital verlagernden Aktionsradius der Zielgruppe ergeben, sowie die
- Kooperation mit und Unterstützung der entsprechenden Schnittstellen (Jugendpflege, Jugendbeauftragte, Jugendfonds, spezifische Maßnahmen) bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Beteiligungsformate.

Eine enge Anbindung der Stelle in das bestehende Team der Mobilen Jugendarbeiter, darunter ein Elternmedienberater, ebenso wie an das Jugend- und Medieninformationszentrum und die parallel im Aufbauprozess befindliche Koordinationsstelle Medienpädagogik in Fürstenwalde (landkreisfinanziert) ist vorgesehen.

Finanzen:

Der Landkreis Oder-Spree gewährt nach Maßgabe des § 74 SGB VIII, der Satzung des Jugendamtes, der haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Kreistages und auf der Grundlage der entsprechenden Richtlinie (BV des KT Nr. 004/2012 vom 20.06.2012) Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die Kofinanzierung gemäß dieser Richtlinie in Höhe von 64% für eine halbe Stelle (0,5 VZÄ) hat der Landkreis zugesagt. Die seitens der Stadt für die Laufzeit der Förderetappe des Landkreises 2021-2023 einzubringenden Mittel für diesen kofinanzierten Stellenanteil belaufen sich auf jährlich ca. 13.500 Euro (36% der Personalkosten für eine halbe Stelle, zzgl. von Anteilen der für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme aufzubringenden Verwaltungs-, Betriebs- und Sachausgaben). Hinzu kommen ca. 25.000 Euro für die rein städtisch getragene zweite Hälfte der Stelle. Die Mittel sind in Höhe von insgesamt 38.500 Euro im Haushaltsentwurf der Jugendpflege 2021 angemeldet. Für die Umsetzung kann ein freier Träger beauftragt werden.

1 VZÄ = 50.000 Euro, zzgl. 4.500 Euro Sachausgaben

| | |
|--------------------------------|-----------|
| PK Gesamt | 50.000 |
| Anteil LOS: 64% von 0,5 VZÄ | 16.000 |
| Anteil Stadt: 36 % von 0,5 VZÄ | 9.000.000 |
| 100 % von 0,5 VZÄ | 25.000 |

Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept:

Das Klimaschutzkonzept ist nicht betroffen.

In Vertretung

Stefan Wichary
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Konzeption „Mobile JA im Digitalen Raum“